

Betriebsneugründung

- **Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG)**
- **Wirtschaftskammer (WKO) – Gründerservice**
- **Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat– Gewerberecht**
- **Finanzamt (BMF) – Steuernummer**
- **Anmeldung bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft**
- **Gebietskrankenkasse (GKK):**
 - **Anforderung einer Beitragskontonummer**
 - **Anmeldung der Dienstnehmer/innen**



Information für Betriebsneugründer/innen



Bestätigung gemäß NeuFöG:

- **Zweck:** Befreiung von zB Firmenbuchgebühr, gewissen LNK; Gewerbeanmeldung immer kostenlos
- **Zuständigkeit:** WKO des Bundeslandes
- **Zeitraumen:** Maximal 4 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

Strafregisterauszug:

Nicht erforderlich, wird von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Magistrat direkt angefordert. Nur erforderlich für Personen, die in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich Hauptwohnsitz hatten.

- **Zweck:** Nachweis der Unbescholtenheit bei der Gewerbeanmeldung → nicht älter als 3 Monate
- **Zuständigkeit:** Wohnsitzgemeinde; Antrag auf Ausstellung eines Strafregisterauszuges
- **Verpflichtete:**
 1. Gewerbetreibender/in für eine Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person oder
 2. gewerberechtlicher Geschäftsführer und
 3. alle Personen mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte einer Gesellschaft
- **Zeitraumen:** Ca. 2 Wochen vor der beabsichtigten Gewerbeanmeldung

Gewerbeanmeldung:

- **Zweck:** Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach der Gewerbeordnung
- **Zuständigkeit:** Bezirkshauptmannschaft/Magistrat des Gewerbeortes; Anmeldung oftmals auch über WKO möglich
- **Wirksamkeit:** Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen liegen bei der Behörde auf
- **Zeitraumen:** Spätestens mit dem Tag der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

Information für Betriebsneugründer/innen



Einkommensteuer:

- **Zuständigkeit:** Örtliches Finanzamt
- **Zweck:** Antrag auf Zuteilung einer Steuernummer
- **Zeitraumen:** Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit

Pflichtversicherung Dienstnehmer/innen:

- **Zuständigkeit:** Örtlich zuständige Gebietskrankenkasse (für Oberösterreich = OÖGKK)
- **Zweck:** Anmeldung zur Pflichtversicherung von im Betrieb beschäftigten unselbständigen Erwerbstätigen
- **Zeitraumen:** **Vor Arbeitsantritt** der Dienstnehmer/innen

Pflichtversicherung Unternehmer/in:

- **Zuständigkeit:** Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
- **Auskünfte:** SVA oder Wirtschaftskammer (WKO)
- **Zweck:** Anmeldung zur Pflichtversicherung selbständig Erwerbstätiger
- **Zeitraumen:** Tag der Gewerbeanmeldung

Ausstellung Gewerbeschein:

- **Zusendung durch Bezirkshauptmannschaft (BH)/Magistrat**
- **Anschließend Mitglied WKO; Zahlung Mitgliedsbeitrag für Leistungen im Bereich Service, Wissen und Interessenspolitik**
- **Anschließend versichert bei SVA; Höhe der Zahlung je nach Versicherungsleistung**

Pflichten von Dienstgeber/innen

■ Fürsorgepflicht

- Die Dienstgeberin/Der Dienstgeber ist für die soziale Sicherung aller bei ihm Beschäftigten nach Maßgabe des ASVG verantwortlich

■ Entgeltspflicht

■ Haftpflicht

■ Arbeitnehmerschutz, Kollektivverträge ...

■ Beitragspflicht

■ Meldepflicht

■ ...



Gesetzliche Grundlage

- **Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)**



- **... regelt die Sozialversicherung der im Inland unselbständig Erwerbstätigen ...**



Pflichtversicherung

■ Vollversicherung:

- Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie Arbeitslosenversicherung



■ Teilversicherung

- Pflichtversicherung nicht in allen Teilen der Sozialversicherung



z. B. geringfügig Beschäftigte sind nur unfallversichert

Dienstnehmer/innen

■ „Echte“ Dienstnehmer/innen

- persönlich und wirtschaftlich abhängig
- keine eigenen Betriebsmittel
- gegen Entgelt beschäftigt



■ Freie Dienstnehmer/innen

- verpflichtet sich im wesentlichen eine Dienstleistung persönlich zu erbringen
- ohne maßgebliche eigene Betriebsmittel
- Vertretungsmöglichkeit oder Hilfskräfte beiziehen

Beitragspflicht

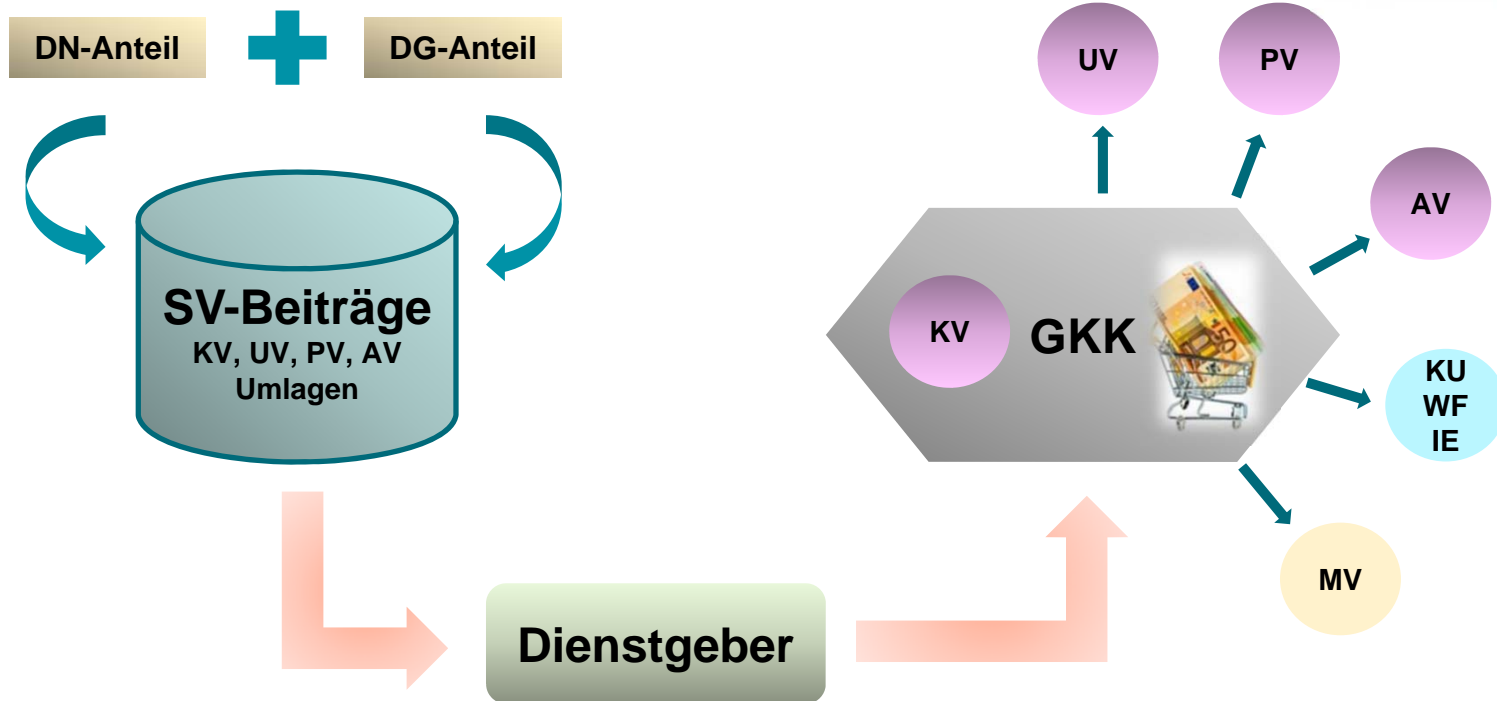


- Die SV-Beiträge und die Umlagen sind von den Dienstnehmer/innen und Dienstgeber/innen zu bezahlen.
- Dienstgeber/innen behalten den auf die Dienstnehmer/innen entfallenden Anteil vom Entgelt ein.
- Die Beitragsabrechnung mit dem zuständigen KV-Träger (GKK) stellt eine „Bringschuld“ dar.

Beiträge



Beitragsaufteilung:



Aufteilung der Beiträge



Beitragspflicht



■ Höchstbeitragsgrundlagen:

■ allgemeine Beitragsgrundlage:

monatlich	5.130,00 Euro*
täglich	171,00 Euro*

■ Sonderzahlungen:

■ z. B. Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration:

jährlich	10.260,00 Euro*
----------	-----------------

* Werte 2018

Beitragspflicht



■ Geringfügigkeitsgrenze:

monatlich

438,05 Euro*

täglich

entfällt seit 1.1.2017

- Entgelt nicht über der Geringfügigkeitsgrenze bewirkt nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung.

- Geringfügig beschäftigte Personen haben die Möglichkeit, eine Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gem. § 19a ASVG abzuschließen:

monatlich

61,83 Euro*

* Werte 2018

Meldungen und Abrechnungen

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderungsmeldung
- Beitragsnachweisung
- Lohnzettel (L16)
- ...



der Dienstnehmer/innen bei der örtlich zuständigen
Gebietskrankenkasse (GKK).

Die örtliche Zuständigkeit der GKK richtet sich nach dem Beschäftigungsort
der/des Versicherten.

Oberösterreich = Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK)

Meldungen und Abrechnungen

Elektronische Übermittlungen (ELDA) an die GKK:

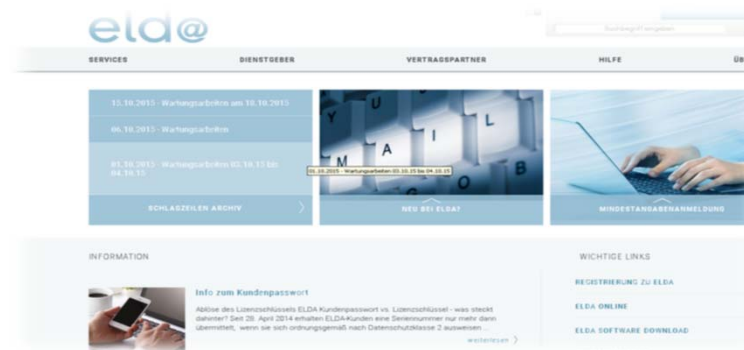
- Anmeldung **vor Arbeitsantritt**.
- Abmeldung innerhalb von **sieben Tagen** nach dem Ende der Beschäftigung.
- Monatliche Beitragsnachweisung **bis zum 15. des Folgemonates**.
- Jahreslohnzettel **bis Ende Februar des nächstfolgenden Kalenderjahres**.
- Zahlungsfrist **binnen 15 Tagen nach Fälligkeit**:
Fälligkeit = letzter Tag des jeweiligen Beitragszeitraumes (Kalendermonat)

Übermittlung der Meldungen und Abrechnungen elektronisch per

ELDA = Elektronischer Datenaustausch

Meldungen zur Pflichtversicherung und Abrechnungen an die Gebietskrankenkassen sind gesetzlich nur noch mittels ELDA zulässig.

www.elda.at



■ Ausnahmen von ELDA-Übermittlungen:

- Die Mindestangaben-Anmeldung und
- für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten, wenn
 - eine Meldung mittels Datenfernübertragung unzumutbar ist und
 - die Meldung nachweisbar und durch unverschuldeten Ausfall eines wesentlichen Teiles der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen ist.

Checkliste für ELDA-Neukundinnen bzw. ELDA-Neukunden

Voraussetzung für eine ELDA-Registrierung:

- Computer
- Internetzugang
- Handy-Signatur oder Bürgerkartenfunktion



Vergabe der Handy-Signatur:

- Detailinformationen finden Sie unter www.buergerkarte.at
- Die Vergabe der Handy-Signatur ist persönlich auch in allen Kundenservicestellen der OÖGKK möglich:
 - Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis und Ihr Handy mit.

Registrierung zu ELDA

■ Schritt 1: www.elda.at aufrufen und Registrierung zu ELDA anklicken.

The screenshot shows the top navigation bar of the ELDA website with the following items: SERVICES, DIENSTGEBER, VERTRAGSPARTNER, HILFE, and ÜBER UNS. Below the navigation bar, there are three main content blocks. The first block on the left is a 'SCHLAGZEILEN ARCHIV' (News Archive) with a right-pointing chevron, containing three entries: '10.02.2016 - Wartungsarbeiten von 13.02.2016 bis 14.02.2016', '27.01.2016 - Neue Version der ELDA Software verfügbar', and '17.12.2015 - Wartungsarbeiten heute'. The middle block is titled 'NEU BEI ELDA?' and features an image of computer keyboard keys. The right block is titled 'MINDESTANGABENANMELDUNG' and features an image of hands typing on a laptop. Below these blocks is an 'INFORMATION' section with the title 'Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG)' and a short paragraph of text, followed by a 'weiterlesen >' link. To the right of the information section is a 'WICHTIGE LINKS' (Important Links) section with a link icon, containing four items: 'REGISTRIERUNG ZU ELDA' (highlighted with a green arrow), 'ELDA ONLINE', 'ELDA SOFTWARE DOWNLOAD', and 'KUNDENPASSWORT'.

SERVICES DIENSTGEBER VERTRAGSPARTNER HILFE ÜBER UNS

10.02.2016 - Wartungsarbeiten von 13.02.2016 bis 14.02.2016

27.01.2016 - Neue Version der ELDA Software verfügbar

17.12.2015 - Wartungsarbeiten heute

SCHLAGZEILEN ARCHIV >

NEU BEI ELDA?

MINDESTANGABENANMELDUNG

INFORMATION

Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG)

Ab 1 Jänner 2016 tritt das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) in Kraft. Zweck dieses Gesetzes ist die Verstärkung der Abwehr, Verhinderung und Verfolgung von Sozialbetrug. In ELDA kommt es zu wichtigen ...

weiterlesen >

WICHTIGE LINKS

REGISTRIERUNG ZU ELDA ←

ELDA ONLINE

ELDA SOFTWARE DOWNLOAD >

KUNDENPASSWORT >

■ Schritt 2: Erneut auf Registrierung zu ELDA klicken.

REGISTRIERUNG zu ELDA

1. Registrierung zu ELDA ausfüllen

Melden Sie sich rechts unter dem Menüpunkt „Registrierung zu ELDA“ mit elektronischer Signatur (Bürgerkarte) an. Geeignete Medien zur Verwendung sind: e-card, Bankomatkarte, Handy (nach bereits erfolgter Anmeldung bei Finanz Online), multifunktionale Chipkarten (z.B. Mitarbeiterausweis).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.buergerkarte.at

Benötigte Eingabefelder:

- Funktion
- Vertragspartner Nr. (z.B. im Falle der Funktion Arzt)
- Kunden-/Firmenname
- Straße
- Postleitzahl
- Ort
- Telefon

 FORMULARE

> Registrierung zu ELDA



 WEITERE
INFORMATIONEN

 Info zur Signatur

 Registrierungsstellen

 Anleitung Signatur für
ausländische Kunden (77.9
KB)

■ Schritt 3: Sie können sich nun mittels Bürgerkarte oder Handysignatur ANMELDEN.

Login für weitere Services

Hier können weitere Services mit den Sozialversicherungsträgern online abgewickelt werden. Für die Nutzung ist eine **Handysignatur/Bürgerkarte** oder **Benutzername** und **Kennwort** erforderlich. Weitere Informationen zu "weiteren Services" finden Sie [hier](#).

	Bürgerkarte oder Handysignatur	Benutzername und Kennwort
	 KARTE	 HANDY
	 Anmelden	
	Weitere Informationen finden Sie hier	Jetzt registrieren? Kennwort vergessen
	Weitere Informationen finden Sie hier	

↑ ↑

■ **Schritt 4:**
Registrierungsformular ausfüllen
und mit „Weiter“ bestätigen.

■ **Ihre Eingaben werden nun**
geprüft und Sie erhalten eine
Übersicht aller angegebenen
Daten.

■ **Mit einem Klick auf „Signieren**
und Senden“ werden Sie erneut
aufgefordert, Ihre Signatur
 einzutragen.

Allgemeine Daten

Funktion: *

Vertragspartner-Nr:

Kunden- /Firmenname: *

Straße: *

Postleitzahl: *

Ort: *

Telefon: *

Telefax:

Softwarehersteller:

Sonstige Anmerkungen:

Ansprechpartner zur ELDA Seriennummer

Vorname: *

Nachname: *

E-Mail: *

Sozialversicherungsnummer: *

- **Wenn Ihre Registrierung erfolgreich war, erhalten Sie eine Registrierungs-ID und ein Bestätigungsmail.**

Ihre Registrierungs-ID lautet: 4481

In Kürze übermitteln wir Ihnen die Eingangsbestätigung und Ihre Registrierungsdaten per E-Mail an

- **Sie werden nun als Kunde bei uns angelegt und erhalten spätestens am nächsten Werktag Ihre Zugangsdaten per E-Mail.**
- **Um Ihre Registrierung abzuschließen, ist das Setzen eines Kundenpasswortes erforderlich.
Informationen hierzu finden Sie im E-Mail.**
- **Für Auskünfte zur Registrierung zu ELDA und zum Setzen des Kundenpasswortes steht Ihnen das ELDA-Team gerne zur Verfügung:
E-Mail: elda@oegkk.at
Telefon: 05 7807 – DW 50 27 00 oder 50 43 00**

E-Services

- Beitragsgruppe ermitteln
- ELDA (elektronischer Datenaustausch)
- Kontaktformular
- Krankenstandsbescheinigung Online
- Mindestangaben-Anmeldung
- WEBEKU
- EAUM – Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung
- Krankengeldrechner
- Online Ratgeber – Versicherungszugehörigkeit
- Online Bestellung – Urlaubskrankenscheine
- Dienstgeber-Portal der OÖGKK unter www.ooegkk.at/dienstgeber



Dienstgeber-Portal der OÖGKK



Besuchen Sie das Dienstgeber-Portal der OÖGKK unter
www.oogkk.at/dienstgeber

Für Auskünfte in Melde-, Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten stehen Ihnen die Kundenbetreuer/innen der OÖGKK gerne zur Verfügung:

E-Mail: versicherungsberatung@oogkk.at

Telefon: 05 7807 – 50 43 10